

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Reiß  
**Jahr:** 1786  
**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1786  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1786](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786)  
**LOG Id:** LOG\_0076  
**LOG Titel:** 72. Stück.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Anzeigen.

72. Stück.

---

---

Tübingen den 7 Sept. 1786.

---

---

Tübingen.

Anleitung zu einer nützlichen und dauerhaften Bienenzucht. bey Jac. Frid. Heersbrandt. 1786. 248 S. in 8. Ungeachtet der Verfasser der Vorwürfe sich wohl erinnert, die Riem in seiner Bibliothek denjenigen macht, die den Bienenschriften ihren Namen nicht beysetzen; so konnte er doch in diesem Fall seinem Lehrmeister, dem er sonst überall als ein dankbarer Schüler den strengsten Gehorsam leistet, nicht folgen, weil, wie er sagt, wichtige Ursachen ihn davon abhalten. Inzwischen versichert er seinen Leser, daß er sich auf die Zuverlässigkeit und practische Gewisheit dieser seiner Anleitung so sehr verlassen könne, als wenn sein Name mit großen Buchstaben vordruckt wäre. Ob es aber mit dieser angepriesenen Zuverlässigkeit in allen und jeden Angaben und Meynungen seine völlige Richtigkeit habe, ist eine andere Frage. Er behauptet, mit Riem: "daß in Ermanglung einer Königin eine von den Arbeitsbienen das Geschäft der Vermehrung übernehme; aber als eine unvollkommene Mutter könne sie nicht

ihres gleichen hervorbringen, sondern nur Dronen Eyer legen." Von diesem Satz ist er aus dem Grund vollkommen überzeugt, weil er bey der genauesten Untersuchung in solchen mit Dronen überhäuftten Stöcken, wo auch in den Zellen der Arbeitsbienen Dronenbrut war, als welches das untrügliche Kennzeichen sey, daß die Menge der Dronen nicht von der kränklichen Königin, wie er annimmt, wenn zu viele oder lauter Dronenbrut in den eigentlichen Dronenzellen befindlich ist, sondern von einer gemeinen Arbeitsbiene hervorgebracht worden sey, weil bey solchen Stöcken er noch nie keine eigentliche Königin gefunden habe." Könnte aber nicht unter so vielen Bienen auch bey der genauesten Besichtigung die Königin übersehen worden, oder kurz vorher mit Tod abgegangen und von den Bienen schon aus dem Stock hinweggeschafft worden seyn? Ferner: Warum hat doch Swammerdam, der die Eyerstöcke der Königin so vortreflich beschrieben und abgebildet hat, Maraldi, Reaumur nichts dergleichen an den gemeinen Arbeitsbienen wahrgenommen? Doch der Verf. sagt selbst S. 27. was man nicht entdecken kann, ist deswegen noch kein Beweis, daß es gar nicht vorhanden. Eben so dreist behauptet er, "daß kein Stock zu Lebzeiten der alten Königin schwärme." Dieser Satz ist eben so unausgemacht, wie sein Beweis S. 4. unzureichend. Warum kommt oft schon am 14. Tag ein sogenannter Jungfernschwarm? Da können doch noch keine neue Königinnen vorhanden seyn, da bekanntermaßen erst nach Verfluß von 20. oder 21. Tagen von der Geburt aus dem Ey an gerechnet der Bienenwurm vollständig ausgebildet und flugbar wird. Uebrigens schreibt der Verf. bloß für practische Bienenliebhaber, für welche manches Gute und Nachahmungswürdige

vorgetragen wird. Er empfiehlt mit Recht, wie schon viele andere vor ihm gethan haben, die magazinmäßige Behandlung der Bienen, er zieht die hölzerne Halbkästen den Strohringen vor, welche allerdings, wenn schon anfangs kostbarer, doch weit dauerhafter, sicherer, und bequemer sind. Er giebt besonders im 2. 3. 5. 6. 7. 8. Cap. Anfängern nützliche Regeln und Vorschriften, theilet auch hie und da seine seit einer 6 jährigen Beschäftigung mit den Bienen gesammelte Bemerkungen mit, nur das von ihm und andern so sehr gerühmte Verstellen oder Verwechseln der Bienenstöcke hat manche Bedenklichkeit. Noch zweckmäßiger würde diese Anleitung seyn, wenn mit Hinweglassung der hie und da eingestreuten nicht immer gründlichen Theorie, nur das wichtigste und brauchbarste für den practischen Bienenhalter in gedrängter Kürze und strengerer Ordnung in dieselbige wäre aufgenommen worden. Sollte der Verf. sein Versprechen erfüllen und mit der Zeit seine fernere Bemerkungen dem Publicum mittheilen, so bitten wir ihn nur geradezu das zu erzählen, was er gesehen hat. Der Fleiß des Verf. (wir müssen ihn doch noch nennen, den Hrn Präceptor Wurster in Münsingen) verdient sowohl in öconomischer als literarischer Rücksicht alle Ermunterung.

### Ulm.

Von Christian Ulrich Wagner, dem ältern, ist gedruckt und zu haben: Ulm mit seinem Gebiete; von Joh. Herk. Said. 1786. 707 S. in 8. Diese Beschreibung einer der beträchtlichsten freyen Reichsstädte, zumahl wenn man auf das Gebiete sieht, mag für den Inwohner zum täglichen Hausbrauch, auf einige Zeit, auch für die dasige

Gesellschaften und wohl auch statt eines sogenannten Adreßcalenders, der noch mit einem Commentar erweitert ist, ganz dienlich seyn. Aber so wie man heut zu Tage dergleichen Arbeiten erwartet, ist sie weder in Absicht auf die Stellung und Auswahl der Sachen, noch in Absicht auf die Vollständigkeit ausgefallen. Der Hr Verf. hat das wohl selbst gefühlt, und sich daher in der Vorrede theils damit entschuldigt, daß er der erste sey, der eine Beschreibung von Ulm, und seinem Gebieth, im Druck bekannt mache, (das muß aber sehr natürlich noch mit einer Einschränkung verstanden werden,) theils daß man bey (freyen) Reichsstädten nicht so vollständig seyn dürfe, als bey andern Staaten, theils daß er nicht allemal eben den Theil der Handschrift, welcher der Ordnung nach hätte folgen sollen, in die Druckerey habe geben können. Ohne uns weiter hierauf einzulassen, wollen wir vielmehr darauf sehen, für unsere Leser eines oder das andere Wissenswürdige aus diesen Nachrichten auszuzeichnen. Das Werk ist in zweyen Abschnitte getheilt, davon der erste die Beschreibung der Stadt, der andere die Naturgeschichte und Topographie des Gebieths enthält. Unsere gewöhnliche bisherige Specialcharten vom Ulmer Gebieth sind alle von Einer Originalcharte, welche auf der Herrschaftstube in Ulm liegt, und von einem ehemaligen Pfarrer in Altheim Balthasar Bachmayer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgenommen und gezeichnet, und in der Folge von einem Ulmischen Ingenieur Christoph Lauterbach verbessert worden ist. Die Eintheilung des Landes aber nach den Aemtern ist auch auf den bisherigen Copien nicht mehr brauchbar, weil sie sich neuerlich (seit 1773.) geändert hat. Die mittlere Breite des Ulmergebiethes beträgt sieben, die

mittlere Länge deselben neun Stunden; der Umfang der Stadt vor den Bestungswerckern 16000. Schritte, auf dem Walle aber und der Stadtmauer 12000. Die Länge der Stadt hält 330. Ruthen, die Breite 80 — 180. In der Stadt selbst wohnen über 14000. Menschen, oder nach S. 476 auf 15000. und auf dem Lande 23000; welche sich größtentheils vom Feldbau nähren. Das Patriciat besteht gegenwärtig noch in 10. Familien, die übrige Bürgerschaft ist nun in 21. Zünfte ausgetheilt. Fene genießen die besondere Vorrechte, daß sie alle als Rathsglieder bey einem Amte den Vorsitz haben, und allein die drey höchste Würden der Rathsäleren, Bürgermeister, und Herrschapspfleger bekleiden u. d. Unter den Zünften machen die Kramer und die Kaufleute zwey besondere aus; der letztern, die nur im Großen handeln dürfen, sind gleichwohl 16. Auf sie kommen die Marner d. i. Brautücherzunft; unter andern kommen auch die Merzler vor, die mit Meel und rohen Feldfrüchten handeln; ihre Gerste besonders verschliesen sie bis nach Petersburg. Die Gärtner machen unter dem Rahmen der Bauleute eine eigene Zunft aus. Von diesen wird hier eine Verordnung bemerkt, die sie schon von Alters her haben, daß kein Nachbar neben dem andern verschiedene Saamen ziehen darf, die zugleich blühen, damit nicht der Blumenstaub der einen Pflanze die andere verderbe oder Bastarte entstehen. Die Geschäfte der Zunft der Schifflente haben sich seit einigen Jahren durch die Emigranten sehr vermehrt, deren gegen 3000. innerhalb kaum dreyer Monaten von Ulm auf der Donau weiter geführt worden sind. Buchdrucker waren schon seit 1472. in Ulm. Im J. 1473. hat Johannes Zainer seine erste Schrift daselbst herausgegeben. Ueberhaupt findet man in

dem Ulmargebiethe z. E. in Urspring u. a. viele noch im fünfzehnten Jahrhundert gedruckte Schriften. In dem Gymnasium sind gewöhnlich gegen 60., in den übrigen Classen gegen 340. junge Leute. Außer verschiedenen Wohlthaten, welche die ärmere darunter genießen, und der Prämien für die vorzüglichere, werden denen, die sich auf Universitäten enthalten, jährlich 4500. fl. an Stipendien ausgetheilt. Der ganze zewente Abschnitt ist wohl nur gar zu ausführlich, wiewohl auch manche nicht unerhebliche Nachrichten darunter vorkommen; hingegen in Rücksicht, daß die Stadt der gewöhnliche Siz der Kreisversammlung ist, über ihre Reichsbekante innerliche Streitigkeiten neuerer Zeiten, so wie über manche andere Staatsverhältnisse wird der wißbegierige Leser die gewünschte Erläuterungen vergeblich suchen.

### Altenburg.

Friedrich Heinrich Maximilian Kersten, der Philosophie und der Rechte Doctor, Rechtsconsulenten zu Dresden, und der Gesellschaft der christlichen Liebe und Wissenschaften daselbst Mitglieds, praktische Abhandlung von der gesetzlichen Erbfolge, dem Seergeräthe und der Gerade. 1786. 283 S. in 8. Diese Abhandlung, welche das erstemal im J. 1775. in 98 S. in 8. erschien, und also, wie billig auf dem Titel hätte bemerkt werden sollen, nur eine vermehrte Ausgabe ist, handelt nach einer kurzen Einleitung von der Intestaterbfolge nach dem Naturrecht in sechs Hauptstücken 1. von der Erbfolge in absteigender Linie oder der Kinder. 2. Von der Erbfolge in aufsteigender Linie oder der Eltern. 3. Von der Seitenlinie. 4. Von Erbgangsrecht zwischen Mann

und Weib. 5. Von dem Heergeräthe, der Gerade, und was sonst dabey vorkommt; und 6. von den Erbstücken, und was sonst von dem Erben in Acht zu nehmen. Allein was der Hr Verf. vom gemeinen Recht hat, ist sehr unerheblich; das Hauptverdienst dieser Abhandlung betrifft vielmehr die Erbfolge nach den Dresdnischen Statuten, welche sehr gründlich und vollständig abgehandelt ist; daher billig der in der ersten Ausgabe auf dem Titel gemachte Zusatz: besonders nach den Dresdner Statuten auch hier hätte beybehalten werden sollen. Der Vorbericht zu dieser neuen Ausgabe behandelt die Frage: Ob die Aufhebung der statutarischen Verordnungen einem Lande angemessener als deren Beybehaltung sey? Die bejahende Entscheidung dieser Frage konnte nicht vielen Anstand haben, da vielerley Geseze in einem Lande so manche Unbequemlichkeiten nach sich ziehen, und man dabey selbst über die Frage: welches Gesez in jedem vorkommenden Falle anzuwenden sey, so oft in Verlegenheit kommt. Daß aber bey Abschaffung der statutarischen Verordnungen viele Vorsicht anzuwenden sey, um nicht erworbene Rechte zu verletzen, hätte billig bemerkt, und nachdrücklich empfohlen werden sollen.

### Dillingen.

Von der nüzlichsten und leichtesten Weise, die Leiden Jesu Christi zu betrachten, und von dem großen Werth dieser Betrachtung. Eine Predigt von J. M. Sailer. 1786. 32 S. in 4. Besonders in Rücksicht auf die locale Veranlassung dieser Predigt, welche am Titularfest der Bruderschaft des Blutes Jesu in der Pfarrkirche zu Jettingen gehalten wurde, verdient die

selbe wegen ihrer klugen Entfernung von dem in solchen Fällen sonst gewöhnlichen Aberglauben auszeichnet zu werden. Der Text ist 1 Joh. I. 7. Die Sprache ist meistentheils rein, manche Stellen sind schön, populär und affectvoll. An andern (3. B. S. 8. 9.) schien uns der Vortrag gedehnt, und der Affect, 3. B. bey den zu oft wiederholten Epiphonemen: das müset ihr betrachten! (S. 13. 15. 16.) oder: Ich frage einen jeden aus euch! (S. 14.) gesucht. Daß Ausdrücke, wie diese: Ist nicht jede Sünde ein Kothwurf auf Gottes Ebenbild? (S. 21.), oder: Fasset also Muth, ihr guten zerschlagenen Seelen! (S. 30.) bloß der Aufmerksamkeit des Hrn Verf. entgangen seyn müssen, schließen wir aus dem Ton des Ganzen gerne.

### Augsburg.

Die Seele des Menschen. Eine Abhandlung eines Mitgliedes der venetianischen gelehrten Gesellschaft der Geistforscher. Aus dem Italiänischen übersezt von Paulin Erdt. 1786. 171 Seiten 8. Ob diese Abhandlung italiänischen oder teutschen Ursprungs sey — ob sie irgend einen venetianischen Geistforscher, oder den schreibseligen Hrn Erdt selbst zum Verfasser habe; wollen wir unentschieden lassen. In beyden Fällen hat sich Hr Erdt freventlich an dem teutschen Publicum durch die Bekanntmachung und Empfehlung einer Schrift veründigt, die eigentlich unter aller Kritik ist, und nur in einem eisernen Zeitalter der Philosophie ihr Glück in Deutschland machen könnte.

---

Tübingen gedruckt bey Georg Heinrich Reiß.